

DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZÜRICH  
an den Kantonsrat

Zürich, den 25. Juli 2001

Postulat KR-Nr. 251/1997 betreffend Anpassung der Studiengebühren an allen öffentlichen Schulen, für die ein Schulgeld erhoben wird (Ergänzungsbericht)

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat am 23. August 2000 zum Postulat KR-Nr. 251/1997 Bericht erstattet und dessen Abschreibung beantragt (Vorlage 3802). Der Kantonsrat folgte dem Antrag nicht und verlangte am 6. Dezember 2000 im Sinne von §24 Abs. 3 des Kantonsratsgesetzes einen Ergänzungsbericht. Wir kommen hiermit diesem Auftrag nach:

Wie bereits in der Vorlage 3802 beschrieben, erhebt der Kanton als Beitrag an die Kosten staatlicher Ausbildungsstätten im tertiären Bildungsbereich und für Angebote der beruflichen Weiterbildung von den Absolventinnen und Absolventen Studiengebühren bzw. Schul- oder Kursgelder. Für den Besuch staatlicher Schulen auf der Sekundarstufe II leisten die Schülerinnen und Schüler oder deren Eltern nur Beiträge für Schulmaterial und besondere Unterrichtsangebote. Schulgelder und Prüfungsgebühren werden hingegen weder in der an die Volksschule anschliessenden beruflichen Grundausbildung noch an den Mittelschulen verlangt. Es soll der Grundsatz gelten, dass die Grundausbildung gratis ist, nicht jedoch die Weiterbildung.

Über die Sekundarstufe II führen zwei Wege zur beruflichen Qualifizierung. Der eine Weg führt über die Mittelschule mit Matura zur universitären Ausbildung, der andere Weg führt über die Berufslehre zum eidgenössischen Fähigkeitsausweis mit oder ohne Berufsmatura. Ungefähr 60 Prozent der Absolventinnen und Absolventen einer Mittelschule wählen die universitäre Ausbildung, um die berufliche Qualifizierung zu erlangen. Da es sich dabei um eine berufliche Erstausbildung handelt, ist es gerechtfertigt, dass die Studiengebühren sowie die Prüfungsgebühren in massvollem Rahmen angesetzt sind. Die Kollegiengeldpauschale beträgt derzeit Fr. 600 pro Semester, und die Prüfungsgebühren bewegen sich mehrheitlich zwischen Fr. 200 und Fr. 300. Die Studiengebühren der kantonalen Fachhochschulen wurden auf jene der Universität abgestimmt. Diese sind in der Verordnung über die Studiengebühren an der Zürcher Fachhochschule vom 15. September 1999 festgelegt und betragen Fr. 500 pro Semester sowie Fr. 200 für Gebühren der Schlussdiplomprüfung. Eine Erhöhung der Studiengebühren im Hochschulbereich käme heute kaum in Betracht.

Eine Angleichung an die Gebühren für Ausbildungsangebote der beruflichen Weiterbildung, die heute höher liegen, könnte nur durch eine Senkung der Ansätze für die berufliche Weiterbildung erreicht werden. Die geltenden Beträge sind im Reglement über Kursgelder an kantonalen Berufsschulen sowie über Schulgelder, Gebühren und Entschädigungen an kantonalen Technikerschulen (Kursgeldreglement) vom 16. Februar 1993 festgelegt. Die ordentlichen Kurs- bzw. Schulgelder für Weiterbildungskurse an kantonalen Berufsschulen und Technikerschulen betragen Fr. 120 je Semesterwochenstunde für Kurse und Lehrgänge mit einem anerkannten Abschluss gemäss Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsprüfung, höhere Fachprüfung, Abschlussprüfung an einer Technikerschule); für Kurse, die besondere Investitions- oder Personalkosten verursachen, kann der Betrag auf Fr. 200 angehoben werden. Die Prüfungsgebühr für die Vordiplom- und Diplomprüfung an Technikerschulen beträgt Fr. 1600.

Der Vergleich zwischen den Gebührenansätzen der staatlichen Technikerschulen, seit 1. April 2001 Höhere Fachschulen für Technik, und der staatlichen Zürcher Fachhochschule zeigt, dass die heutige Lösung nicht ausgewogen ist. Die Zürcher Fachhochschule erhebt für die dreijährige Vollzeitausbildung Studiengebühren von gesamthaft Fr. 3000 sowie Prüfungsgebühren für die Schlussdiplomprüfung von Fr. 200. Die Schulgelder für die Techniker Ausbildung an einer kantonalen

Berufsschule, die im Teilzeitunterricht während fünf bis acht Semestern zwischen insgesamt 1600 und 1800 Lektionen vermittelt, belaufen sich auf ungefähr Fr. 11000 und die Gebühren für Vordiplom- und Diplomprüfung auf Fr. 1600. Angesichts solcher Unterschiede ist eine Angleichung der Gebührenansätze im Bereich der qualifikationserweiternden Weiterbildung (Vorbereitung auf arbeitsmarktliche bedeutsame Diplome, Höhere Berufs- und Fachprüfungen des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie, Diplome der Höheren Fachschulen) gerechtfertigt.

Als einen ersten Schritt zur Angleichung müssten die Studiengebühren der Höheren Fachschul-Lehrgänge, die an staatlichen Berufsschulen durchgeführt werden, an diejenigen der Zürcher Fachhochschule angepasst werden. Im Kanton Aargau wurde dieser Schritt beispielsweise vollzogen, und zwar an der Schweizerischen Bauschule Aarau (SBA).

Im Kanton Zürich bieten vier staatliche Berufsschulen sowie die KV Zürich Business School Höhere Fachschul-Lehrgänge mit insgesamt elf Fachrichtungen an. Würde man im Kanton Zürich das Beispiel der Studiengebühren-Harmonisierung auf Stufe Fachhochschule – Höhere Fachschule des Kantons Aargau anwenden, so ergäben sich aus dem Einnahmefall Mehrausgaben von rund 6,8 Mio. Franken (Detail-Aufstellung im Anhang). Die Senkung der Studiengebühren würde eine entsprechende Anpassung im Kursgeldreglement vom 16. Februar 1993 bedingen.

Zu beachten ist, dass im Kanton Zürich neben den Berufsschulen weitere neun von Bund und Kanton mit Beiträgen unterstützte private Schulen im Bereich der Höheren Fachschul-Ausbildung tätig sind. Verschiedene von ihnen bieten Lehrgänge auf dem gleichen oder einem ähnlichen Fachgebiet an, genannt sei hier insbesondere der Informatik- oder Kommunikationsbereich. Die Herabsetzung der geltenden Kursgelder würde bei diesen Schulen die Wettbewerbsfähigkeit stark beeinträchtigen und damit zu einer Bedrohung der existenziellen Grundlage führen. Damit die privaten, subventionierten Schulen gegenüber den staatlichen weiterhin konkurrenzfähig bleiben könnten, wären diese gezwungen, um zusätzliche staatliche Unterstützung nachzusuchen. Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen wäre dies möglich. Die zusätzliche Hilfe würde aber zu einem weiteren Mehraufwand von rund 7,6 Mio. Franken führen (Detail-Aufstellung im Anhang).

Gesamthaft würde die Angleichung der Studiengebühren der Lehrgänge «Höhere Fachschulen» an jene der Fachhochschulen einen jährlichen Mehraufwand von rund 14,4 Mio. Franken verursachen.

Um die zusätzlichen 14,4 Mio. Franken aufbringen zu können, bedarf es rigoroser Sparmassnahmen im Bereich der Weiterbildung. Im Rahmen von ALÜB sind bereits 1993 und 1996 vom damaligen Amt für Berufsbildung Vorschläge erarbeitet worden, die eine Änderung der Verordnung über Staatsbeiträge an die Berufsbildung anstrebten. Schwerpunktmässig wurde eine Kürzung der Beiträge an die anrechenbaren Personalkosten von 50% auf 40% vorgeschlagen. Beide Vorschläge wurden vom Kantonsrat am 9. März 1994 bzw. am 26. Mai 1996 abgelehnt. Bei dieser Sachlage ist es wenig wahrscheinlich, dass der Kantonsrat einem weiteren Sparantrag im Bereich der beruflichen Weiterbildung zustimmen wird. Da das Sparpotenzial gering ist, müsste der Mehraufwand, der durch die Angleichung der Studiengebühren auf Stufe Fachhochschule – Höhere Fachschulen entsteht, durch ein starkes Anheben der Studiengebühren für das übrige Weiterbildungsangebot im tertiären Bereich kompensiert werden. Diese Massnahme würde zu einer weiteren Ungleichheit führen und ist daher nicht in Betracht zu ziehen.

Auf Grund der gegenwärtigen Marktsituation darf davon ausgegangen werden, dass die für Lehrgänge der Höheren Fachschulen erhobenen Kursgelder auf einer vernünftigen Preisbasis begründet sind. Die geltenden Preise in diesem Ausbildungsbereich halten auch dem Vergleich mit den an privaten, nicht subventionierten Schulen für das gleiche Weiterbildungsangebot erhobenen Kursgeldern stand. Aus dieser Perspektive erscheinen die im Fachhochschulbereich geltenden Schulgelder als sehr tief angesetzt. Eine entsprechende Anhebung wäre jedoch bildungspolitisch unerwünscht.

Bei der Grundausbildung ist der Staat gesetzlich verpflichtet, den Unterricht gratis anzubieten. Demzufolge sind hier keine wesentlichen Einsparungsmöglichkeiten gegeben.

Mit der vorgesehenen Einführung des Globalbudgets ab 2003 erhalten die staatlichen Berufsschulen grösseren Gestaltungsspielraum. Sodann ist in der beruflichen Weiterbildung ein Rückzug des Staates aus der Kurspreisgestaltung zu prüfen. Das würde den Schulen erlauben, ohne staatliche Einflussnahme die Kursgelder nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen selber festzulegen.

Angesichts der fehlenden Möglichkeiten, im Berufsbildungsbereich Ertragseinbussen durch zusätzliche Einnahmen in entsprechender Höhe zu kompensieren, sowie unter Berücksichtigung der gegenwärtigen finanzpolitischen Gegebenheiten und der für die Berufsbildung gesetzten Prioritäten

kann die angestrebte Anpassung der Studiengebühren an öffentlichen Ausbildungsstätten in den nächsten Jahren nicht umgesetzt werden.

Gestützt auf diesen Ergänzungsbericht beantragen wir Ihnen erneut, das Postulat KR-Nr. 251/1997 als erledigt abzuschreiben.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Notter

Der Staatsschreiber i.V.:

Hirschi

RRB Nr. 1135/2001

**Berechnungsformel:** **Ertragsausfall = Kursgeld pro Lehrgang (exkl. Prüfungsgebühren, Schulmaterial)  $\cdot$  Fr. 3000 Studiengebühren pro Lehrgang an der Fachhochschule  $\times$  Anzahl Teilnehmende**

Schule/Institution	Höhere Fachschul-Lehrgänge	Staatlich subvent. Kursgeld/Lehrgang	Privat subvent. Kursgeld/Lehrgang	Teilnehmende Basis Mai 2000	Ertragsausfall in Fr.
KV Zürich Business School	Höhere Fachschule für Wirtschaft (HKG)	19'800		240	4'032'000
Baugewerbliche Berufsschule Zürich	TS Heizung, TS Klima, TS Sanitär, TS Innenarchitek.	10'530		145	1'091'850
Berufsbildungszentrum Amt u. Limmattal, Dietikon	TS Mechatronik, TS Logistik	10'440		52	386'880
Gewerblich indust. Berufsschule Winterthur	TS Hochbau	10'080		49	346'920
Technische Berufsschule Zürich	TS IT Services Engineer	12'000		101	909'000
	TS Telematik Engineer	11'400		Neues Angebot	
	TS Multimedia Engineer	11'400		Neues Angebot	
Hotelfachschule Belvoirpark, Zürich	Restaurateur/Hotelier HF Restauratrice/Hotelière HF		10'825	144	1'126'800
Haus der Farbe, Zürich	TS Farbgestalter		20'000	32	544'000
Schweiz. Technische Fachschule STF, Winterthur	TS Elektronik, TS Informatik		17'745	35	516'075
	TS Kommunikationstechnik		15'435	37	460'095
Schweiz. Textil-, Bekleidungs- und Modefachschule, Zürich	TS Bekleidung, TS Textil		8'400	17	91'800

Schule/Institution	Höhere Fachschul-Lehrgänge	Staatlich subvent. Kursgeld/Lehrgang	Privat subvent. Kursgeld/Lehrgang	Teilnehmende Basis Mai 2000	Ertragsausfall in Fr.
sfb Bildungszentrum, Dietikon	TS Unternehmensinformatik		19'440	59	969'960
	TS Unternehmensprozesse		19'500	36	594'000
	TS Kundensupport		19'380	35	573'300
Swissair Technikerschule	TS Flugzeugtechnik		6'900	37	144'300
Technikerschule Uster TSU	TS Elektronik, TS Informatik, TS Telematik		13'000	147	1'470'000
Technikerschule für Telekommunikation, Winterthur	TS Telekommunikation		13'800	43	464'400
TGZ Technikerschule d. grafischen Industrie, Zürich	TS Polygraphie		9'900	100	690'000
<b>Ertragsausfall staatliche Schulen</b>					<b>6'766'650</b>
<b>Ertragsausfall private, subventionierte Schulen</b>					<b>7'644'730</b>
<b>Ertragsausfall gesamt</b>					<b>14'411'380</b>